

***Mitteilung des Senats vom 27. März 2007******Resolutionen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“***

Vom 24. bis 28. November 2006 fand im Haus der Bürgerschaft die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben mehrere Resolutionen beschlossen, die – sofern sie nicht ausschließlich direkt an die Bremische Bürgerschaft gerichtet waren – dem Senat mit der Bitte um Behandlung und Berichtserstattung durch die zuständigen Deputationen übermittelt wurden.

Der Präsident des Senats hat die jeweils zuständigen Senatsmitglieder gebeten, entsprechend zu verfahren. Zwischenzeitlich haben die Deputationen für Inneres, für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration, für Bildung und für Kultur die Resolutionen beraten und ihre Berichte erstellt. Der Senat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die einzelnen Resolutionen nicht immer ausschließlich einer Deputation zuordnen ließen, sodass in diesen Fällen mehrere Deputationen unabhängig voneinander Stellung genommen haben.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) die anliegenden Berichte der Deputation für Inneres, der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration, der Deputation für Bildung und der Deputation für Kultur mit der Bitte um Kenntnisnahme.

***Bericht der staatlichen Deputation für Inneres zur Resolution „Verbot der Marke „Thor Steinar“ der Veranstaltung „Jugend im Parlament“*****1. Sachverhalt**

Die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ hat am 28. November 2006 eine Resolution beschlossen, die ein Verbot des Tragens von Kleidung der Marke „Thor Steinar“ fordert.

Sie habe enge Verbindung zur rechtsextremistischen Szene und werde von dieser zur Identifikation genutzt. Es bestünde eine große Gefahr für junge Erwachsene, sich mit dieser zu verbinden, möglicherweise auch ungewollt. Die Kleidung weise in der Symbolik der Marken-Logos einen NS-Bezug auf und werde vor allem von Neonazis getragen. Die Gewinne aus dem Verkauf der Produkte würden für rechtsextremistische Propaganda verwandt.

In der Vergangenheit sei es aufgrund des Tragens der Marke bereits zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen.

**2. Bewertung**

Die staatliche Deputation für Inneres unterstützt nachdrücklich das Bemühen, Jugendliche und junge Erwachsene vor dem Einfluss rechtsextremistischer Kreise zu schützen. Sie sieht eine erhebliche Gefahr darin, dass die rechtsextremistische Szene sich in Symbolen und anderen Gestaltungsformen an das Auftreten des nationalsozialistischen Unrechtsregimes anzulehnen versucht. Die Deputation sieht es daher als beständige Aufgabe von Staat und Gesellschaft an, neue Identifikationsmöglichkeiten rechtsextremistischer Organisationsstrukturen zu verhindern.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen zu den Produkten der Marke „Thor Steinar“ werden diese nicht nur von Rechtsextremisten getragen, sondern als Teil eines allge-

meinen Modetrends auch von einer großen Zahl anderer Personen. Das verantwortliche Unternehmen hat sich nach einem Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts Königs Wusterhausen vom November 2004 von rechtsextremistischen Aktivitäten distanziert und das die Beschlagnahme auslösende Marken-Logo geändert. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es sich bei dem Unternehmen um eine rechtsextremistische Firma handelt. Auch darüber, dass die erzielten Verkaufserlöse für rechtsextremistische Propaganda genutzt werden, ist den Sicherheitsbehörden nichts bekannt. Den Bremischen Sicherheitsbehörden liegen des Weiteren keine Erkenntnisse darüber vor, dass es aufgrund des Tragens der Kleidung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Die Deputation weist darauf hin, dass im Rahmen des Straftatbestandes des § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) zur Frage der Strafbarkeit rechtsextremistischer Symbole nach gefestigter Rechtsprechung jeweils eine Einzelfallprüfung stattzufinden hat.

Für die Marke „Thor Steinar“ oder das nunmehr von ihr eingesetzte Logo stand und steht die Rechtskonformität nicht in Frage. Lediglich für das früher eingesetzte Logo ist zum Teil von einer Strafbarkeit ausgegangen worden. Durch Urteil des OLG Brandenburg vom September 2005 ist jedoch mittlerweile auch für dieses frühere Logo – zumindest aus derzeitiger Sicht – die strafrechtliche Unbedenklichkeit festgestellt worden und eine vorhergehende uneinheitliche Rechtsprechung verschiedener Strafgerichte praktisch beendet worden. Auch die Staatsanwaltschaft Berlin hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Soweit in Bremen Ermittlungsverfahren anhängig waren, sind diese von der Staatsanwaltschaft aus Rechtsgründen nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt worden.

Die staatliche Deputation für Inneres stimmt daher mit dem Senator für Inneres und Sport überein, dass zumindest vor dem Hintergrund der dargestellten Rechtslage keine Möglichkeit besteht, das Tragen von Kleidung der Marke zu unterbinden.

Unabhängig davon unterstreicht die staatliche Deputation für Inneres, dass es nicht nur privater Initiative überlassen werden darf, über die Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda zu informieren. Sie bittet insbesondere die Schulen und die Träger der außerschulischen Jugendbildung hierbei aufklärend zu wirken und die Jugendlichen vor einer schleichenden Vereinnahmung von Modetrends durch Rechtsextremisten zu warnen.

*Bericht der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration zu den von der Bildungsveranstaltung „Jugend im Parlament 2006“ in Resolutionen für ihren Zuständigkeitsbereich formulierten Vorschlägen und Forderungen*

Die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration nimmt erfreut zur Kenntnis, mit welchem Engagement und Beteiligungswillen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungsveranstaltung „Jugend im Parlament 2006“ mit jugendrelevanten Fragestellungen beschäftigt haben. Sie anerkennt, dass die dort beschlossenen Resolutionen zum Ziel haben, die Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten für alle Bremer und Bremerhavener Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Zu den Forderungen und Hinweisen, die den Zuständigkeitsbereich der Deputation betreffen, nimmt sie wie folgt Stellung:

**Zu a)**

**„Es ist eine Kindergartenpflicht für alle Kinder einzuführen. Des Weiteren wäre es wünschenswert, gemischte Gruppen in öffentlichen Kindergärten zu stärken.“ (Resolution des Ausschusses für Integration)**

Die Einführung einer Kindergartenpflicht ist aus verfassungsrechtlichen Gründen in der Bundesrepublik Deutschland bislang nicht möglich. Das Bremische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG) regelt in § 2 auf der Basis der Ausführungen der §§ 22 bis 25 des SGB VIII, dass Tageseinrichtungen und Tagespflege Angebote der regelmäßigen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern sind.

Bei der Diskussion über eine Kindergartenpflicht für alle Kinder ist zu berücksichtigen, dass mit einer Versorgungsquote in der Stadtgemeinde Bremen von rund 98 % und in der Stadtgemeinde Bremerhaven von rund 96 % gegenwärtig bereits der größte Teil

der Kinder im Lande Bremen eine Tageseinrichtung besucht. Mit den Beschlüssen des Senats zum Ausbau des Betreuungsangebotes für die unter dreijährigen Kinder werden zusätzliche niederschwellige Zugänge zur institutionellen Betreuung geschaffen, so dass die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen bei den jüngeren Kindern noch weiter ansteigen wird.

Im Übrigen regeln die örtlichen Aufnahme- und Betreuungszeitengesetze die Aufnahme von Kindern in Einrichtungen. Danach ist die Entscheidung von Eltern dafür ausschlaggebend, in welchen Einrichtungen mit welchem Profil (Altersmischung, konfessionelle Mischung etc.) sie ihre Kinder anmelden. Eine Mischung der Besucherstruktur von Einrichtungen der Tagesbetreuung resultiert somit zwangsläufig aus dem Anmeldeverhalten von Eltern. Vor diesem Hintergrund gibt es eine Vielzahl von unterschiedlich gemischten Gruppen in Einrichtungen der Tagesbetreuung im Hinblick auf Alter, Konfession und kulturelle Herkunft.

#### **Zu b)**

#### **„Verpflichtende Deutschkurse sind für Erwachsene flächendeckend anzubieten. Werden diese nicht in Anspruch genommen, greift ein Sanktionskatalog.“ (Resolution des Ausschusses für Integration)**

Am 1. Januar 2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft, womit erstmalig Integrationsmaßnahmen für Migranten auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurden. Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ werden erstmals Rechte und Pflichten klar formuliert.

Alle Neuzuwanderer, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten (Ausländer mit dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland, Spätaussiedler sowie Unionsbürger) erhalten seit dem 1. Januar 2005 ein einheitliches, bundesgesetzlich geregeltes Grundangebot zur Integration.

Kernstück der Integrationsangebote ist der Integrationskurs mit 630 Unterrichtsstunden, bestehend aus einem Sprachkurs (Basis-Aufbaukurs) zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Die im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Regelungen sind in der „Integrationskursverordnung“ konkretisiert worden, die eine bundeseinheitliche und damit auch flächendeckende Durchführung der Integrationskurse gewährleistet.

Neuzugewanderte Migrantinnen und Migranten sind zur einmaligen Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt, wenn sie sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Wenn sie sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können, werden sie zur Teilnahme verpflichtet. Migrantinnen und Migranten, die bereits länger in Bremen und Bremerhaven leben, können durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Teilnahme zugelassen werden. Dazu ist ein Antrag bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen. Migrantinnen und Migranten, die Arbeitslosengeld II beziehen oder in besonderer Weise integrationsbedürftig sind, können von den Ausländerbehörden zur Teilnahme verpflichtet werden.

Verletzen Migrantinnen und Migranten ihre Teilnahmepflichten an einem Integrationskurs, so ist dies nach dem Aufenthaltsgesetz bei der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu berücksichtigen. Bei Erteilung einer Niederlassungserlaubnis als unbefristeter Aufenthaltstitel sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet nachzuweisen. Diese Voraussetzungen gelten durch den erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs als nachgewiesen.

Bereits länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten, die Leistungen nach dem SGB II beziehen oder in besonderer Weise integrationsbedürftig sind und die zur Teilnahme verpflichtet worden sind, können bei Nichtteilnahme die Leistungen nach dem Aufenthaltsgesetz bis zu 10 % gekürzt werden. Wenn ein Leistungsträger nach SGB II die Kursteilnahme zum Bestandteil einer Eingliederungsvereinbarung im Sinne des § 15 SGB II macht, kommt im Falle der Pflichtverletzung eine Leistungskürzung sowohl gemäß § 31 SGB II (30 % und mehr) als auch nach dem Aufenthaltsgesetz in Betracht.

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs wird außerdem die Frist der Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von acht auf sieben Jahren verkürzt.

Die Resolution des Ausschusses für Integration kann somit als „umgesetzt“ betrachtet werden.

#### Zu c)

**„Die Werte des westlichen Abendlandes sind im Kindergarten (. . .) stärker zu vermitteln. Sie sollen den Kindern passiv durch integrative Spiele näher gebracht werden (. . .).“ (Resolution des Ausschusses für Integration)**

Die Werte und Normen einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft sind die Grundlage der Erziehung, Bildung und Betreuung in den Bremer Kindertageseinrichtungen. Vermittelt werden demokratische Grundhaltungen, Toleranz, Offenheit und Solidarität durch unterschiedliche Angebote und Aktivitäten mit den Kindern und über das eigene Verhalten der pädagogischen Fachkräfte. Mit der begonnenen Umsetzung des Bremer Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich bilden diese Werte eine wichtige Grundlage für die frühkindliche Bildung und Erziehung. Im Wissen darum, dass die Eltern als erste und wichtigste Instanz soziale Rollen sowie den Umgang mit Konflikten, Vorurteilen etc. vermitteln, werden wertorientierte Erziehungsfragen in einer Vielzahl von Elternbildungsangeboten aufgegriffen und behandelt.

Die leitenden Ideale wie Wertschätzung, Respekt, Toleranz, Neugier als übergeordnete Ziele des Erziehungsauftrages und als Basis für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien können glaubwürdig von den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nur vermittelt werden, wenn sie als Haltung und im Umgang mit Kindern und Familien aus anderen Kulturkreisen überzeugend verwirklicht werden.

Gemäß § 3 BremKTG ist es Auftrag der Tagesbetreuung und Tagespflege, die optimale Entwicklung der emotionalen, wahrnehmungsmäßigen, motorischen, geistigen, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation durch altersentsprechende Betreuungs- und Förderungsangebote zu fördern. In der Ausgestaltung dieses Auftrags gibt der Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich eine Vielzahl von Hinweisen. Zum Themenkreis von Kultur und Religion wird dort formuliert: „Bei ihrer aktiven Auseinandersetzung mit der Welt stoßen Kinder auf Fragen, für die sie im ‚kindlichen Philosophieren‘ Antworten suchen und die zugleich Gegenstand aller Religionen sind. Es sind die Fragen nach Geburt und Sterblichkeit, einem Leben nach dem Tod, nach Gott und dem Sinn des Lebens. Die Fragen und Antworten der Kinder – seien sie religiösen oder nicht-religiösen Ursprungs – müssen in ihren Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten von den Fachkräften gewürdigt und ernst genommen werden. Im Kontakt mit den unterschiedlichen Kulturkreisen wird für die Kinder die Wertschätzung und Gleichberechtigung von Kulturen und deren Religionen erfahrbar.“ (a. a. O., S. 24)

#### Zu d)

**„Die Kultur anderer Länder muss den Kindern (. . .) schon ab dem Kindergarten nähergebracht werden (. . .).“ (Resolution des Ausschusses für Integration)**

In den Kindergärten treffen Kinder aus unterschiedlichen kulturellen, religiösen, sozialen und ethnischen Milieus aufeinander. Gerade die Mischung von Einstellungen, Sitten und Traditionen ermöglicht es den Kindern, Empathie, Toleranz und Verständnis für Andersartigkeit zu entwickeln. Qualifizierungen mit dem Schwerpunkt „Interkulturelle Erziehung“ werden für die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig von den Trägern und Weiterbildungsorganisationen angeboten.

Für den Bereich des Kindergartens gilt es, anhand von unterschiedlichen Bräuchen, Sprachen etc. den Kindern Vielfalt als Reichtum zu vermitteln, mit der Zielsetzung, ihren Horizont zu erweitern, nicht nur im Sinne der Völkerverständigung, sondern auch zur Förderung der kognitiven und emotionalen Entwicklung.

#### Zu e)

**„Internetplattform für kulturelle Angebote: Da viele kulturelle Angebote interessierte Jugendliche nicht erreichen, fordern wir eine Internetseite, auf der diese Angebote stadtteilbezogen angekündigt und vorgestellt werden. Diese Seite sollte auch die Möglichkeit haben, sich durch ein Forum, Chat oder ähnlichem auszutauschen. Die Seite muss interessant gestaltet werden, damit auch bisher uninteressierte Jugendliche Zugang zur Kultur finden. Eine mögliche Erweiterung um soziale Angebote wäre wünschenswert (. . .).“ (Resolution des Ausschusses Soziales und Kultur)**

Für junge Menschen in Bremen und Bremerhaven gibt es mit dem Landesjugendportal [www.jugendinfo.de](http://www.jugendinfo.de) bereits eine erfolgreiche virtuelle Plattform, die täglich von

ca. 4.000 Besucherinnen und Besuchern aufgesucht wird. Zumindest für Bremen können vom ServiceBureau Internationale Jugendkontakte als verantwortlichem Träger des Landesjugendinformationssystems Organisationen auf der Stadtteilebene präsentiert werden. Die Websites dieser Organisationen können über eine digitale Bremen-Karte, auf der die Stadtteile verzeichnet sind, angesteuert werden. In Bremerhaven ist dies bisher nur auf der gesamtstädtischen Ebene möglich. Die Freizeiteinrichtungen des Amtes für Jugend und Familie stellen ihre Veranstaltungen überdies direkt ins Internet; über [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de) gibt es Linkverbindungen zu Veranstaltungen in Bremerhaven.

Die Eingabe von Terminen, die auf [jugendinfo.de](http://jugendinfo.de) veröffentlicht werden sollen, geschieht über ein redaktionelles CMS-System (= Content-Management-System). Dies erlaubt sämtlichen Organisationen im online Verfahren die direkte Eingabe solcher Termine. Allerdings ist bisher die Zahl der Eingaben von Terminen noch so gering geblieben, dass keine Notwendigkeit bestand, diese auch bis auf der Stadtteilebene zu präsentieren. Wenn Kinder-, Jugend- und Kultureinrichtungen oder -institutionen in Bremen und Bremerhaven sich bereit erklären, regelmäßig Veranstaltungstermine in das CMS-System einzugeben, wird das ServiceBureau diese Termine mit geringem technischen und finanziellen Aufwand auch für die Stadtteilebene beider Stadtgemeinden veröffentlichen können.

Auf [www.jugendinfo.de](http://www.jugendinfo.de) wird bereits ein virtuelles Forum zum Austausch von Meinungen zu bestimmten Themen angeboten. In diesem Forum werden auch Diskussions-themen aus dem Kultur- oder Sozialbereich aufgenommen. Allerdings müssen die Anstöße zu solchen Themen aus dem jeweiligen Bereich selbst kommen. Ein Chat-Angebot besteht auf [jugendinfo.de](http://jugendinfo.de) nicht. Die Einrichtung eines solchen Kommunikationsangebots erfordert einen extrem hohen personellen Aufwand, um Gefahren und Risiken, die in solchen Chat-Räumen entstehen, auszuschließen. Die momentane Finanz- und Personalsituation des ServiceBureau lässt einen solchen Aufwand nicht zu.

Aktuell versucht das ServiceBureau Jugendliche als Redakteurinnen und Redakteure für das virtuelle Angebot [www.jugendinfo-gegen-rechts.de](http://www.jugendinfo-gegen-rechts.de) zu gewinnen. Mit diesen sollen u. a. Workshops zur grafischen Gestaltung und zum Schreiben von redaktionellen Beiträgen durchgeführt werden. Nach und nach sollen die jungen Redakteurinnen und Redakteure später selbst die Verantwortung für andere Themen übernehmen.

#### Zu f)

**„Mehr Kooperation zwischen den Ressorts Bildung, Kultur und Soziales: Bei den Gesprächen und der Diskussion ist uns aufgefallen, dass die Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Ressorts ausbaufähig ist. Das Kulturressort sollte eine Gestaltungsfreiheit im Bildungswesen bekommen.“ (Resolution des Ausschusses Soziales und Kultur)**

Zwischen der Kinder- und Jugendhilfe Bremen und Bremerhaven, den Schulen und den Kultureinrichtungen sind bereits vielfältige und gut funktionierende Kooperationsformen vorhanden. Die Zusammenarbeit kann und soll ausgebaut und noch verbessert werden. Auch andere Ressortbereiche (z. B. Gesundheit, Inneres, Sport, Arbeit, Bau und Wirtschaft) sollen für diese Kooperation im Sinne der Entwicklung kinder- und jugendfreundlicher Städte weiter einbezogen werden.

#### Zu g)

**„Mehr Selbstbestimmung durch Jugendliche über Projekte: Die Schüler sollen selbst mehr in lokale Jugendpolitik einbezogen werden. Mögliche Umfragen an Jugendlichen geben ein klareres und konkreteres Bild der Wünsche und Sorgen der Kinder ab, als es die alleinigen Vermutungen der Lokalpolitiker tun“ (Resolution des Ausschusses Soziales und Kultur)**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven z. B. an der Programmgestaltung der Freizeiteinrichtungen des Amtes für Jugend und Familie ist institutionalisiert; Anstöße, die über die jeweilige Einrichtung hinaus reichen, ergeben sich aus dem Alltag der Jugendeinrichtungen. In den geförderten Jugendorganisationen ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Praxis und für diese von existenzieller Bedeutung. Im EU-Projekt „Youth Participation“ der Hanse Interregio wurde der Jugendbeirat im Stadtteiltreff Wulsdorf als eines der gut funktionierenden Beteiligungsjugendprojekte zur Veröffentlichung in der internationalen Tool Box zur Jugendbeteiligung ausgewählt.

In Bremen hat es in den vergangenen fünf Jahren rund 160 Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung gegeben, die sich auf ganz unterschiedliche Felder erstreckten. So wurden Kinder und Jugendliche bei der Planung und Umsetzung von Spielplatz- und Schulhofgestaltungen beteiligt, in Neubau- und Umbauvorhaben von Jugendeinrichtungen und auch auf Beiratsebene stärker als bisher mit ihrer Expertise aktiv einbezogen.

Das Interesse Jugendlicher, ihre Anliegen in politische Entscheidungen stärker einfließen zu lassen, ist eine große Herausforderung, die qualifizierte Begleitung erfordert. Die Erfahrungen zeigen, dass gezielte qualitative Befragungen an Schulen und informellen Treffpunkten wichtig für die kleinräumige Jugendhilfeplanung sind, um entsprechende Angebote zu realisieren (siehe z. B. Jugendbefragungen in Gröpelingen und Vegesack oder zur Diskomeile). Solche begleiteten Verfahren sind sehr zeitintensiv und nur in engen Kooperationen möglich und setzen die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen voraus.

#### **Zu h)**

**„Verstärkte Jugendarbeit in Bremerhaven: Die oben genannten Forderungen gelten nicht nur für Bremen, sondern besonders für Bremerhaven, da Bremerhaven Bremen in der kulturbezogenen Jugendarbeit hinterherhinkt. (...)“ (Resolution des Ausschusses Soziales und Kultur)**

Aufgrund der Haushaltslage in Bremerhaven wurde der Bereich Jugendarbeit nicht von Kürzungen ausgenommen, was dem Amt für Jugend und Familie entsprechende Grenzen gesetzt hat. Im Bereich populär-kultureller Veranstaltungen z. B. haben die Freizeiteinrichtungen in der Vergangenheit wesentlich mehr Mittel einsetzen können. Eine Ausweitung der finanziellen Fördermöglichkeiten wird dort für wünschenswert gehalten.

Ob und inwieweit kulturbezogene Jugendarbeit in Bremerhaven der in Bremen „hinterherhinkt“, ist bisher nicht zu bestätigen; die Jugendämter in Bremen und Bremerhaven wären den Jugendlichen von „Jugend im Parlament“ für weitergehende Konkretisierungen, die einen zielgerichteten Vergleich möglich machen, dankbar.

#### **Zu i)**

**„Mehr Kooperation zwischen den Ressorts“ (Resolution des Ausschusses Soziales und Kultur)**

Die Stadtbürgerschaft hat am 9. Dezember 2004 einen Beschluss zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gefasst. Zur Umsetzung des Beschlusses ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die erste Schritte in die Wege geleitet hat:

- Erarbeitung von Rahmenzielen für die Zusammenarbeit,
- Erstellung eines Orientierungspapiers für die Zusammenarbeit,
- Bestandsaufnahme aller laufenden Projekte und Kooperationsbeziehungen.

Zurzeit werden in den Stadtteilen Stadtteilforen durchgeführt. Dort tauschen sich die Akteure von Jugendhilfe und Schule über ihre Erfahrungen und Bedingungen wirkungsvoller Zusammenarbeit aus. Die Ergebnisse der Beratungen werden dokumentiert und sollen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe genutzt werden.

#### **Zu j)**

**„Lotsen bzw. Patenschaften für Jugendliche, die einem bei der Suche nach Hilfe in den Behörden unterstützen“ (Resolution des Ausschusses Soziales und Kultur)**

Das Dienstleistungszentrum Grünhöfe hat in Bremerhaven den Internetauftritt [www.beratungslotse.de](http://www.beratungslotse.de) initiiert und die Möglichkeit anonymer Kommunikation und niedrigschwelliger Kontaktaufnahme über das Mädchentelefon (04 71 - 8 60 86) und das Jungentelefon (04 71 - 8 20 00) eröffnet. In der Stadtgemeinde Bremen ist bisher kein zentraler Dienst dieser Art vorgesehen. Es wird aber auf das Online-Angebot des Mädchenhaus Bremen e. V. hingewiesen (siehe Antwort zu l)). In beiden Stadtgemeinden verstehen sich die Sozialen Dienste, aber auch die sozialpädagogischen Fach-

kräfte in Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden, auch als Beraterinnen und Berater mit Lotsenfunktion für Kinder und Jugendliche.

#### **Zu k)**

##### **„Abschaffung der Förderung von Jugendarbeit in Stadtteilen nach Standortschlüssel und Einrichtung eines verpflichtenden Grundetats für den Einsatz im Jugendbereich sowie die Möglichkeit auf Zulage für spezielle Problemstadtteile bzw. Projekte.“ (Resolution des Ausschusses Soziales und Kultur)**

Die Höhe der insgesamt für die Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Mittel wird in Bremerhaven durch die Stadtverordnetenversammlung und in Bremen durch die Stadtbürgerschaft über die Beschlüsse zum Haushaltsgesetz festgelegt.

Der Einsatz der Mittel für die stadtteilbezogene Jugendarbeit in Bremen orientiert sich an den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben des so genannten Anpassungskonzeptes. Die Höhe der jeweiligen Stadtteilbudgets, über dessen Einsatz im Stadtteil unter Beteiligung der Träger der Jugendhilfe und der Beiräte entschieden wird, richtet sich nach dem Verteilerschlüssel, den der Jugendhilfeausschuss alle zwei Jahre aktualisiert. Das jeweilige Stadtteilbudget enthält sowohl einen Sockelbetrag, der sich an der Zahl der dort lebenden Kinder und Jugendlichen ausrichtet, als auch themenspezifische Mittelzuweisungen und Fördermittel, die unter Berücksichtigung sozialer Benachteiligungen ermittelt werden. Insofern werden die in der Resolution angesprochenen Faktoren bereits umgesetzt.

Es ist dem Jugendhilfeausschuss grundsätzlich möglich, über die Größe der Sockelbeträge und das Ausmaß sozialer Gewichtungsfaktoren im Zuge der zweijährigen Aktualisierungen neu zu entscheiden; die nächste Gelegenheit hierzu wird im Sommer 2007 bestehen, wenn über die Mittelverteilung für 2008 und 2009 beraten wird.

#### **Zu l)**

##### **„Eine Internetplattform für hilfesuchende Jugendliche auf kultureller und sozialer Ebene. Das heißt für den sozialen Bereich den ‚Sozialarbeiter im Netz‘, also eine anonyme Kommunikationsmöglichkeit zwischen hilfesuchenden Jugendlichen und sachverständigen Helfern bzw. dem Amt.“ (Resolution des Ausschusses Soziales und Kultur)**

Im Land Bremen kann man derzeit lediglich das Online-Angebot des Mädchenhaus Bremen e. V. ([www.hilfe-fuer-maedchen.de](http://www.hilfe-fuer-maedchen.de)) als virtuelle Jugendberatungsstelle im sozialen Bereich betrachten. Dieses Angebot spricht ausschließlich Mädchen und junge Frauen an. Sie können ihre Probleme als Mail an die Betreiber der Website schicken, aber auch in ein moderiertes virtuelles Forum eingeben. Im ersten Fall erhalten die Absenderinnen eine Antwort vom professionellen Redaktionsteam, während sich im Forum sowohl die professionellen Redakteurinnen als auch andere betroffene Forum-Teilnehmerinnen zum Problem äußern können. Das Forum ist in diesem Sinne als erweiterte und professionell geschützte Selbsthilfe-Einrichtung zu betrachten.

#### **Zu m)**

##### **„Mehr Geld für jugendspezifische Einrichtungen (Jugendhäuser, Freizeitheime etc.).“ (Resolution des Ausschusses Soziales und Kultur)**

Eine Erhöhung der Haushaltsmittel für Jugendhäuser, Freizeitheime und Jugendarbeit wird für wünschenswert gehalten. Mit den bisherigen Mitteln wird zwar qualifizierte Jugendarbeit in den Stadtteilen und den dort vorhandenen Einrichtungen geleistet. Auf die zunehmende Armut bei Kindern und Jugendlichen in bestimmten Ortsteilen und städtischen Quartieren kann präventiv nur mit einer Ausweitung der Angebote reagiert werden. Eine dazu erforderliche Erhöhung der Haushaltsmittel für stadtteilbezogene Jugendzentren und Freizeitheime sowie für die Jugendverbandsarbeit erfordert entsprechende Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft bzw. der Stadtverordnetenversammlung.

#### **Beschlussempfehlung**

Die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bittet die Bürgerschaft (Landtag), den Bericht der Deputation zur Kenntnis zu nehmen.

Die Deputation für Bildung nimmt zu den Beschlüssen der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ wie folgt Stellung:

### **1. Zu den Vorschlägen des Ausschusses Bildung und Schule**

#### **Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler durch leistungsstarke Schüler/-innen**

Im Rahmen der vom Senator für Bildung und Wissenschaft den Schulen zur Verfügung gestellten Mittel für Maßnahmen zur Senkung der Wiederholerquoten haben einzelne Schulen auch Fördermaßnahmen entwickelt und eingerichtet, in denen geeignete Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgangsstufen jüngere Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, Lerndefizite aufzuarbeiten.

Das vom Ausschuss Bildung und Schule vorgeschlagene Konzept, das Lehrkräfte einbezieht, um die Nachhaltigkeit der Hilfe zu sichern, und das eine Zertifizierung erfolgreicher „Schülerförderer“ vorsieht, wird vom Senator für Bildung und Wissenschaft den Schulen empfohlen werden.

Für die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler gelten sowohl allgemeine pädagogische, didaktische Grundsätze als auch spezifische Bildungs- und Zusatzangebote:

Zum einen muss in jedem Unterricht umgegangen werden mit der Heterogenität einer Lerngruppe. Das heißt, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, -möglichkeiten und -ausgangslagen bei der binnendifferenzierenden, individualisierenden Gestaltung von Unterricht und Lernprozessen beachtet werden müssen. So können z. B. besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Aufgaben mit einem höheren Anforderungsniveau bearbeiten, in der Gruppenarbeit eine besondere Rolle übernehmen, weniger leistungsstarke Schülerinnen oder Schüler unterstützen.

Zum anderen stehen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung

- in besonderen Bildungsgängen (bilingual; in Planung: Französisch für das Abitur-Bacalaureat),
- in Schulprofilen (Musik- oder Sportprofil; altsprachlich; asiatische Sprachen; naturwissenschaftliches Profil; Europaschule),
- in Angeboten zur informationstechnischen und Medienbildung, zur naturwissenschaftlich-technischen Bildung in der Universität (bereits für Grundschulkinder im Elisalab),
- zur Studienvorbereitung (Frühstudium; Sommerakademie),
- bei der Teilnahme an Schülerwettbewerben,
- bei der Vorbereitung auf internationale Fremdsprachenzertifikate.

Bereits in der Grundschule gibt es eine schulübergreifende Arbeitsgemeinschaft für besonders begabte Kinder, naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften mit Unterstützung der Stiftung Telecom und Arbeitsgemeinschaften für frühes Fremdsprachenlernen.

#### **Verbesserung der schulübergreifenden Vernetzung von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern**

Die technischen Voraussetzungen für eine schulübergreifende Vernetzung sind bereits vorhanden.

Viele Schulen in Bremen pflegen – oft auch durch Einbindung von daran besonders interessierten und dafür qualifizierten Schülerinnen und Schülern z. B. in Arbeitsgemeinschaften – eine Homepage, auf der sie das Schulleben laufend aktualisiert für die Öffentlichkeit präsentieren. Das vollständige Verzeichnis dieser Schulen steht auf dem Landesbildungsserver [www.schule.bremen.de](http://www.schule.bremen.de) zur Verfügung.

Zur intensiveren, auch schulübergreifenden Vernetzung eignet sich das Portal für die Schulen in Bremen und Bremerhaven [www.portal.schule.bremen.de](http://www.portal.schule.bremen.de). Neben einem öffentlich zugänglichen Bereich stehen dort für registrierte Nutzer/-innen vielfältige



Möglichkeiten zur Kooperation (Austausch von Dokumenten) und Kommunikation (E-Mail, Foren, Chat, Kalender) zur Verfügung. Eine differenzierte Rechtesteuerung erlaubt es, alle Nutzungsmöglichkeiten auf die spezifischen Bedürfnisse einzelner Gruppen zuzuschneiden. Dieses Portal wird zurzeit von knapp 6.000 registrierten Personen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Externe) genutzt. Lernende werden in der Regel von ihrer Lehrkraft aufgefordert, sich dort registrieren zu lassen. Sie werden dann von ihrer Lehrkraft freigeschaltet und erhalten damit die erforderlichen Rechte, um mit der Lehrkraft und untereinander Dokumente auszutauschen und die für sie eingerichteten Möglichkeiten zur Kommunikation zu nutzen. Auf Wunsch können schulübergreifend Bereiche eingerichtet werden, die exklusiv von Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.

### **Verpflichtendes Praktikum in der Sekundarschule**

In der Sekundarschule werden zukünftig die folgenden Maßnahmen einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitung mit dem Schwerpunkt der Arbeits- und Berufsorientierung durchgeführt:

- Praxistage im Betrieb oder anderen Einrichtungen, in Schülerfirmen oder in Projekten,
- Schülerbetriebspraktika,
- Betriebserkundungen,
- praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts und andere Lernangebote, die der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit dienen.

Zur Standortbestimmung des jungen Menschen im Berufsorientierungsprozess werden die unternommenen Teilschritte und -erfolge dokumentiert. Deshalb führen die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 einen Berufswahlpass.

In der Jahrgangsstufe 8 stehen 15 Arbeitstage für ein Schülerbetriebspraktikum zur Verfügung.

Im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife in den Jahrgangsstufen 9 und 10 arbeiten ab dem Schuljahr 2008/2009 die Schülerinnen und Schüler ein Jahr lang wöchentlich mindestens einen Schultag im Betrieb, in einer Schülerfirma oder in Projekten.

Im Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses können in den Jahrgangsstufen 9 und 10 weitere Schülerbetriebspraktika, die zehn bis 15 Tage umfassen, durchgeführt werden. Darüber hinaus können berufsorientierende Maßnahmen im Umfang von bis zu zehn weiteren Tagen durchgeführt werden.

### **Flächendeckende Einführung der Berufsoberschule**

Die Berufsoberschule umfasst Bildungsgänge, für deren Besuch der Abschluss der Fachoberschule (Fachhochschulreife) und der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Die Berufsoberschule führt zur Fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur Allgemeinen Hochschulreife.

Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 wurde die Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Sozialwesen, am Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle eingeführt. Es ist beabsichtigt, das Angebot auszuweiten und neue Ausbildungsrichtungen einzuführen. Die Schulen im Lande Bremen, die Interesse an der Einrichtung eines Bildungsgangs der Berufsoberschule haben, sind im Dezember 2006 um Bewerbung gebeten worden. Interessierte Schulen müssen zu diesem Zweck ein Konzept vorlegen, in dem sie für die angestrebte Ausbildungsrichtung die inhaltliche Grundkonzeption (u. a. Curriculum) sowie Angaben zu weiteren Eckpunkten wie Zielgruppe, personelle und räumliche Voraussetzungen, darlegen. Die Entscheidung über die Einrichtung neuer Ausbildungsrichtungen zum Schuljahr 2007/2008 wird auf der Grundlage der eingereichten Konzepte bis April 2007 getroffen.

### **Erfolgskontrolle über das neu entwickelte Bildungssystem**

Die Qualitätssicherung von schulischer Arbeit hat Priorität. Deshalb wurden für die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I zentrale Prüfungsteile eingeführt, mit denen die bundesweiten Standards gesichert werden sollen. Ähnliches gilt für das Abitur. Darüber hinaus beteiligt sich Bremen an nationalen und internationalen Vergleichsarbeiten und Schulleistungsstudien. Auch diese geben eine regelmäßige Rückmel-

dung zum Leistungsstand einzelner Klassen und Schulen, aber auch zur Leistungsfähigkeit einer bestimmten Schulart. Um nicht bei der Überprüfung kognitiver Leistungen stehen zu bleiben, werden je 30 bremische Schulen pro Jahr systematisch extern evaluiert, dabei wird der Unterricht und das Schulleben, das Management, die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern und Eltern und die Zusammenarbeit innerhalb des Stadtteils analysiert und den Schulen zurückgemeldet. Die externen Evaluatorinnen und Evaluatoren geben auch dem Senator für Bildung und Wissenschaft grundsätzliche Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Schulwesens und weisen gezielt auf beobachtete Schwachstellen hin. Bremen hat bisher ca. die Hälfte seiner Schulen extern evaluiert und steht damit an der Spitze aller Bundesländer.

### **Abschaffung bzw. Neuordnung des Prinzips der Ganztagschule**

Der Ausbau und die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Ganztagschulen ist politisch gewollt, um den gesellschaftlichen Änderungen Rechnung zu tragen.

Die Struktur und Organisation von Ganztagsangeboten ist in der neu erlassenen Ganztagschulverordnung geregelt. In den Ganztagschulen der Sekundarstufe I soll künftig ein Nachmittag pro Woche für jede Klasse bzw. Lerngruppe von Pflichtunterricht freigehalten werden, hier können offen anwählbare aber auch außerunterrichtliche Angebote genutzt werden. Die Veränderung der Unterrichts- und ganztagschulgerechten Arbeits- und Lernformen wird durch Maßnahmen der Lehrerfortbildung unterstützt.

## **2. Zu den Vorschlägen des Ausschusses für Integration**

### **Flächendeckender verpflichtender Deutschförderunterricht in Schulen**

Das Angebot des flächendeckenden Deutschförderunterrichts ist in Bremen sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe I realisiert. In Vorkursen erwerben Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger die nötigen Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Schulbesuch. Die Schulen bieten weiterhin im Rahmen des allgemeinen Förderauftrags Deutschförderunterricht in sehr unterschiedlichen Formen an. Eine Vielzahl freiwilliger Förderangebote für Schülerinnen und Schüler ergänzen die schulischen Maßnahmen.

### **Vermittlung der Werte des westlichen Abendlandes im Kindergarten und der Schule**

Der Bremer „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ von 2004 fordert explizit eine Werteerziehung ein, die orientiert ist auf die Eigenständigkeit der Persönlichkeit und die Achtung individueller Unterschiede, auf demokratische Einstellungen und demokratisches Handeln, auf Empathie und Toleranz. Die Verschiedenheit der kulturellen, religiösen, sozialen und ethnischen Milieus, die schon im Kindergarten aufeinander treffen, ermöglicht es, situativ und erfahrungsbasiert die geeigneten Bildungs- und Erziehungsprozesse anzubahnen und altersgerecht zu gestalten, das heißt hier ganz besonders im Spiel und im Gespräch.

Die Bremer Landesverfassung in Artikel 26 und das Bremer Schulgesetz in § 5 nennen Bildungsziele der schulischen Arbeit, die an den Werten der Aufklärung, des Humanismus sowie an den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats orientiert sind. Auf diese Ziele ist jeglicher Unterricht verpflichtet. Eine besondere Rolle nehmen Fächer mit einem ausdrücklichen Auftrag zur Werteerziehung ein, dazu gehören Biblischer Geschichtsunterricht und Philosophie, aber auch Fächer wie Geschichte und Politik. Im Übrigen sind viele Gegenstände der einzelnen Schulfächer darauf hin zu prüfen, ob ihre Bedeutung für Individuum und Gesellschaft nicht auch bearbeitet werden muss; dies gilt z. B. für die so genannte Technikfolgenabschätzung im naturwissenschaftlichen Unterricht oder ethische Fragestellungen im Literaturunterricht. Eine besondere Bedeutung nehmen Projekte und Wettbewerbe im Bereich der politischen Bildung ein, die zur Werteerziehung und praktischem sozialem und demokratischem Engagement beitragen: „Dem Hass keine Chance“, „Demokratisch handeln“, „Jugend debattiert“, „Schule ohne Rassismus“ und „Schule ohne Gewalt“.

Die besondere Zusammensetzung der bremischen Schülerschaft und der Schülerschaft der einzelnen Schule sowie die teilweise integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen bieten in den genannten unterrichtlichen Zusammenhängen immer wieder und unausweichlich Gelegenheit zu interkultureller Bildung und Erziehung und zur Förderung von Integration.

### **Deutschpflicht auf den Schulhöfen**

Keine der Bremer Schulen plant zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung einer Selbstverpflichtung zum Gebrauch der deutschen Sprache während der Pausen. Aufsichtsführende Lehrkräfte achten aber durchaus auf den Gebrauch der deutschen Sprache.

Eine Regelung des Senators für Bildung und Wissenschaft wird von den Schulen ausdrücklich nicht gewünscht. Vielmehr steht an vielen Schulen der Dialog zu Fragen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Vordergrund.

Sollte eine Schule im Rahmen einer Selbstverpflichtung eine entsprechende Regelung in Absprache mit allen schulischen Gremien treffen, wird diese Maßnahme unterstützt.

### **Patenschaften, um ausländischen Jugendlichen bei der Integration zur Seite zu stehen**

An einzelnen Schulen finden sich Patenschaftsmodelle für neue Schülerinnen oder Schüler oder Schüler/-innen mit Migrationshintergrund.

Der Ausschuss für Integration macht einen Vorschlag zur Umsetzung und Gestaltung der Patenschaften, der breitere Beachtung finden sollte.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird dazu Erfahrungen einholen und geeignete Hinweise und Impulse in Schulleiterdienstbesprechungen geben.

Die Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement in Zeugnissen zu vermerken, sieht die Bremer Zeugnisordnung ausdrücklich vor.

### **Kennenlernen der Kulturen anderer Länder**

Unterschiedliche Gebräuche, Feiertage und andere kulturelle Ausprägungen werden bereits regelmäßig in den Unterricht und insbesondere in das Schulleben der Grundschulen einbezogen. Dies ergibt sich aus der multikulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft.

In einer Reihe von Unterrichtsfächern wie Musik, Kunst, Sport (z. B. Tanz), Sachunterricht, Muttersprachenunterricht findet interkulturelle Bildung statt, ebenso in Unterrichtsprojekten z. B. im Zusammenhang mit Feiertagen und Festen. Allerdings muss deutlich gemacht werden, dass das Angebot von Arbeitsgemeinschaften bei Weitem nicht ausreicht, um dem Kern einer interkulturellen Bildung und Erziehung gerecht zu werden. Interkulturelle Bildung und Erziehung läuft in Alltagssituationen ab, in der alltäglichen Begegnung zwischen Menschen. Besonders in der Grundschule ergeben sich hierfür viele gute, „natürliche“ und vorurteilsfreie Situationen, die von den Lehrkräften auch in diesem Sinne genutzt werden.

## **3. Zu den Vorschlägen des Ausschusses für Soziales und Kultur**

### **Mehr Kooperation zwischen den Ressorts Bildung, Kultur und Soziales**

Die Stadtbürgerschaft hat am 9. Dezember 2004 einen Beschluss zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gefasst. Zur Umsetzung des Beschlusses ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die erste Schritte in die Wege geleitet hat:

- Erarbeitung von Rahmenzielen für die Zusammenarbeit,
- Erstellung eines Orientierungspapiers für die Zusammenarbeit,
- Bestandsaufnahme aller laufenden Projekte und Kooperationsbeziehungen.

Zurzeit werden in den Stadtteilen Stadtteilforen durchgeführt. Dort tauschen sich die Akteure von Jugendhilfe und Schule über ihre Erfahrungen und Gelingensbedingungen wirkungsvoller Zusammenarbeit aus. Die Ergebnisse der Beratungen werden dokumentiert und sollen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe genutzt werden.

Die Zusammenarbeit der Schulen mit Einrichtungen und Initiativen im Kulturbereich erfolgt in einer großen Zahl z. B. von Musik-, Tanz-, Theater- und Kunstprojekten.

### **Kulturbeauftragter an Schulen**

Die Position des Ausschusses Soziales und Kultur, dass Kinder schon früh in kulturelles Leben eingebunden werden sollten, schon früh eigene kulturelle kreative Aktivität entfalten sollten, ist unbedingt zu teilen. Begeisterung für Theater, Tanz und Spiel für Feste, Ausstellungen und Vorführungen ist in der Grundschule besonders gut zu erzeugen.

Richtig ist auch, dass die Grundschulen ebenso wie die Schulen der Sekundarstufen sich in der entsprechenden Praxis erheblich unterscheiden.

Es macht Sinn, dass die Aufgabe eines/einer Kulturbeauftragten beschrieben wird, damit sie nicht nur an persönliches individuelles Engagement gebunden ist. Daraus eine Art institutioneller Aufgabe zu machen, erscheint sinnvoll; sie kann aber nicht als ausgeschriebenes Amt gestaltet und ausgestattet werden, vielmehr sollte sie zu den besonderen Aufgaben einzelner Lehrkräfte gerechnet werden, wie sie das Schulgesetz in § 59 und das Schulverwaltungsgesetz in § 63 Abs. 3 vorsieht.

#### **Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Schulen**

Die Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen ist sehr erfolgreich. Bereits jetzt gibt es etliche Projekte mit Künstlern an Schulen (Beispiel: das „Dance-for-life“-Projekt mit Royston Maldoom). Die Anregung, auch Studierende der Hochschule für Künste gezielt in die Arbeit mit Schulen einzubeziehen, wird gern aufgegriffen und weiter verfolgt. Besonders angesprochen sind hierbei die Ganztagschulen mit ihren zeitlich flexibleren Möglichkeiten.

#### **Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken**

Die öffentlichen Stadtteilbibliotheken passen ihre Öffnungszeiten den Nutzerzahlen und Nutzerzeiten an. Dabei werden die Öffnungszeiten rollierend über die Tage verteilt, so dass zumindest an einem oder zwei Tagen eine vormittägliche Öffnungszeit sicher gestellt wird.

Die Schulbibliotheken, die seit Ende des Jahres 2006 vom Ressort Bildung betrieben werden, haben als Schwerpunktaufgabe die bibliothekarische Versorgung ihrer Stammschule und eines in der Planung und im Aufbau befindlichen regionalen Netzes von Nutzerschulen und Kindertagesheimen. Diese Schulbibliotheken werden, sofern noch nicht geschehen, ihre Öffnungszeiten den Bedarfen der regionalen Schulen anpassen. Zur Sicherstellung der personellen Versorgung während der schulischen Öffnungszeiten wurden neben den hauptamtlich Beschäftigten ehrenamtlich tätige Personen zur Mitarbeit gewonnen.

#### **Verstärkte Jugendarbeit in Bremerhaven**

In Bremerhaven gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten zur Stärkung der kulturbezogenen Jugendarbeit.

Beispielhaft seien hier genannt:

- kulturpädagogische Projekte mit Schulklassen und Kindertagesstättengruppen unter Einbeziehung von Künstler/-innen verschiedener Sparten,
- Radioprojekte, Kinderreporterprojekte, Anti-Gewalt-Projekte des Kulturladens Grünhöfe,
- Schulfilmwochen,
- Projekte der Jugendmusikschule Bremerhaven,
- musik- und tanzpädagogische Projekte,
- Projekte der Stadtbibliothek Bremerhaven wie z. B. Bilderbuchkino, Bücherkisten, CD-ROM des Monats, Lesenächte etc.,
- Führungen des Kunstvereins Bremerhaven.

#### **4. Zu den Vorschlägen des Ausschusses „Politischer Radikalismus“**

##### **Verbot der Marke „Thor Steinar“**

Hier liegt eine Stellungnahme des Senators für Inneres vor, in der erläutert wird, dass keine Möglichkeit besteht, das Tragen von Kleidung der Marke „Thor Steinar“ zu unterbinden.

Aus Sicht des Senators für Bildung und Wissenschaft darf es nicht nur privater Initiative überlassen werden, über die Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda zu informieren. Er sieht daher insbesondere die Schulen und die Träger der außerschulischen Jugendbildung in der Verpflichtung, aufklärend zu wirken und die Jugendlichen vor einer schleichenden Vereinnahmung von Modetrends durch die Rechtsextremisten zu warnen und im Rahmen der Schule und in Kooperation mit den Eltern erzieherisch auf Kinder und Jugendliche einzuwirken.

## 5. Politische Aufklärung im Bundesland Bremen

### Stärkung des Politikunterrichts

Dass der vorgesehene Politikunterricht an Schulen auch stattfindet, ist selbstverständlich und nicht nur vor dem Hintergrund sinkender Wahlbeteiligungen und steigender Politikverdrossenheit einerseits und der Einführung des Wahlrechts ab 16 andererseits richtig, zu fordern. Der Senator für Bildung und Wissenschaft geht davon aus, dass er nach flächendeckender Einführung der Stundenplansoftware Da Vinci in der Lage sein wird, Einblick zu nehmen in die Realisierung der Stundentafelvorgaben für die Fächer mit dem Auftrag politischer Bildung und gegebenenfalls auf eine Sicherstellung dieses Unterrichts hinwirken.

### Forderung nach aktuell politischem und projektbezogenen Unterricht in der Sekundarstufe I und Politik als Wahlfach in der Sekundarstufe II

Die Forderung nach einem aktuell politischen und projektbezogenen Unterricht in der Sekundarstufe I und II sowie der interessanten Gestaltung des Unterrichts durch externe Referenten/-innen wird begrüßt. Jedoch nicht nur der Politikunterricht, sondern der Unterricht in allen Fächern ist dem demokratischen Prinzip verpflichtet.

In vielen Schulen werden, besonders zu aktuellen Anlässen, jahrgangs- und fächerübergreifende Projekte in Projekttagen oder -wochen – oft mit Beteiligung der Schüler/-innen – durchgeführt. Oft liegen die Schwerpunkte auf aktuell politischen Themen, z. B. zu Europa, Bürgerschaft- und Bundestagswahlen, Umwelt und Entwicklung, Rassismus und Zivilcourage.

So werden Projekte unterstützt, die die Grundlagen eines demokratischen und toleranten Miteinanders sichern und stärken. Dazu gehört u. a. der Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“, das europaweite Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, das BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“, das bundesweite Projekt „Demokratisch Handeln“, das Projekt „Juniorwahl“, an dem sich aktuell zur Bürgerschaftswahl 42 Schulen beteiligen.

Auch die Unterstützungs- und Fortbildungsangebote des Landesinstituts für Schule werden von den Lehrer/-innen regelmäßig angenommen.

### *Bericht der Deputation für Kultur*

Die Deputation für Kultur hat mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, welche Forderungen junge Menschen im Ausschuss „Soziales und Kultur“ in Bezug auf das kulturelle Angebot Bremens und Bremerhavens formuliert haben und freut sich über die Resolutionen.

Zu den Forderungen und Hinweisen, die den Zuständigkeitsbereich der Kulturdeputation betreffen, nimmt sie wie folgt Stellung:

#### **Zu Punkt 1**

#### **Internetplattform für kulturelle Angebote**

**„Da viele Angebote interessierte Jugendliche nicht erreichen, fordern wir eine Internetseite, auf der die Angebote stadtteilbezogen angekündigt und vorgestellt werden. Diese Seite sollte auch die Möglichkeit bieten, sich durch ein Forum, Chat oder Ähnlichem auszutauschen.“**

**Die Seite muss interessant gestaltet werden, damit auch bisher uninteressierte Jugendliche Zugang zur Kultur finden.**

**Eine mögliche Erweiterung um soziale Angebote wäre wünschenswert. (siehe Sozialresolution von Jugend im Parlament 2006)“**

Die Deputation für Kultur unterstützt die Forderung der Jugendlichen, umfassend über das kulturelle Angebot der Stadt informiert zu werden.

Eine Internetplattform für kulturelle Angebote wird derzeit in der Trägerschaft des Kultur- und Bildungsvereins Ostertor e. V., „KUBO“, erstellt und ist in ihrer Grundform bereits als [www.ponton28.de](http://www.ponton28.de) ans Netz gegangen. Nach Auskunft der Kulturverwaltung werden die Jugendlichen ab sofort eingeladen, die weitere Gestaltung der Oberfläche für jugendliche Nutzer zu bewerten und die Öffentlichkeitsarbeit für das neue Informationssystem zu begleiten.

Eine Verlinkung mit dem Landesjugendportal [www.Jugendinfo.de](http://www.Jugendinfo.de) ist beabsichtigt. Zudem finden sich unter [www.bremen.de](http://www.bremen.de) die Webadressen aller Kultureinrichtungen. Der Internetauftritt des Kulturressorts ist für das Frühjahr 2007 geplant.

## **Zu Punkt 2**

### **Mehr Geld für jugendspezifische Projekte**

**„100.000 € für die mehrere hundert beantragten individuellen Jugendprojekte sieht der Ausschuss im Vergleich zu den 2,8 Millionen € für die acht Bürgerhäuser als zu wenig an. Daher fordern wir das Budget für individuelle Projektförderung deutlich zu erhöhen und fordern weiter, dass sich die Bürgerhäuser mit ihrem Etat verstärkt Jugendkulturprojekten zuwenden.“**

Die Kulturdeputation bezieht sich in ihrer Antwort auf den Bereich der Kulturförderung, in dem die überwiegende Mehrzahl der beantragten (durchschnittlich maximal 20) Jugendkulturprojekte auch gefördert werden konnten und stellt im Folgenden die Förderfelder dar:

Im November des Jahres 2003 hat der Bremer Senat eine Stiftung zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses ins Leben gerufen, um im Bereich der Jugendkultur einen Schwerpunkt zu setzen. Die start Jugend Kunst Stiftung Bremen fördert seit ihrer Gründung mit einem jährlichen Fördervolumen von ca. 80.000 € künstlerische Jugendprojekte. Die Förderrichtlinien und Projektförderungen der Stiftung stehen unter [www.st-art-bremen.de](http://www.st-art-bremen.de) im Internet.

Derzeit werden mit ca. 100.000 € Fördervolumen kulturpädagogische Projekte, schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche entwickelt. Schulkooperationen nehmen dabei einen wichtigen Stellenwert ein und machen über 30 % des Fördervolumens aus. Kultur-, Sozial-, und Bildungsressort arbeiten in diesem Feld eng zusammen. Dazu kommen Projektförderungen aus dem Haushalt der Kulturellen Stadtteilarbeit von bis zu 30.000 € in den Quartieren, die oft zudem durch Mittel aus dem ressortübergreifenden Programm „Wohnen in Nachbarschaften – WiN“ unterstützt werden.

Die Deputation teilt mit den Jugendlichen den Wunsch, dass die Bürgerhäuser die Entwicklung von Kinder- und Jugendkulturprojekten verstärken. In vielen Häusern ist das schon jetzt der Fall, insbesondere in den Angeboten der Zirkusarbeit. In den letzten Jahren sind in einzelnen Häusern aber auch Tanz-, Musik- und Theaterprojekte dazu gekommen, die von Kindern und Jugendlichen sehr intensiv genutzt werden. Die Kulturdeputation regt an, auf Stadtteilebene „Runde Tische“ einzuberufen, um im direkten Austausch zwischen Jugendlichen und Einrichtungen die Bedarfe und Ideen zu konkretisieren, die in den Resolutionen zum Ausdruck gekommen sind.

Darüber hinaus werden stadtweit agierende Einrichtungen wie die Musikschule Bremen, die „Freie Kunstschule“, der Kultur- und Bildungsverein Ostertor e. V., „KUBO“, die Jugendtheaterschule „junge akteure“, das „moks-Theater“ und der Verein „Quartier“ e. V. als Einrichtungen mit künstlerischem oder kulturpädagogischem Angebot für Jugendliche gefördert.

In Kulturzentren und Kulturläden, den Museen, Theatern und Orchestern finden unter Nutzung von Raum und Personal der Einrichtungen Kurse und Werkstattprojekte, ebenso Präsentationen, Plattformen, Foren und Festivals statt, die als Leistung im Bereich der Jugendkultur anzusehen sind.

Die Deputation für Kultur ist an einem Feedback von Jugendlichen zu dem hier skizzierten Spektrum von Angeboten sehr interessiert und wird Jugendlichen dazu eine Diskussionsplattform anbieten. Die Fraktionssprecherinnen der Kulturdeputation werden zeitnah die Verfasserinnen und Verfasser der Resolutionen im Bereich Kultur einladen, um sich mit ihnen im direkten Gespräch auszutauschen.

## **Zu Punkt 3**

### **Mehr Kooperation zwischen den Ressorts Bildung, Jugend und Soziales**

**„Bei den Gesprächen und der Diskussion ist uns aufgefallen, dass die Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Ressorts ausbaufähig ist. Das Kulturressort soll eine Gestaltungsfreiheit im Bildungswesen bekommen.“**

Im Zuge der Ganztagschulentwicklung entstehen verstärkt Ressortkooperationen. Kultur- und Freizeiteinrichtungen stellen sich auf die veränderten Zeitstrukturen von Jugendlichen ein und reflektieren in diesem Zusammenhang die notwendigen Ver-

bindungen zwischen Kultur, Soziales und Schule. Hier werden neue Modelle erprobt, die in der Kooperation zwischen den Ressorts verabredet werden. Die Kulturdeputation setzt neue Impulse in den Förderungen von Projekten mit Schulen und Kindereinrichtungen und verbindet sie mit der bundesweiten Fachdiskussion. Insbesondere künstlerische Bildungsprojekte, die im schulischen Lehrangebot nur schwer realisiert werden können, werden hier prioritär gefördert.

#### Zu Punkt 4

##### Kulturbeauftragte an Schulen

**„Um Kinder und Jugendliche im jungen Alter für Kultur zu begeistern, schlagen wir vor, dass in allen Schulen eine Stelle für einen Kulturbeauftragten ausgeschrieben wird. Dies sollte besonders in Grundschulen erfolgen, da dort die Offenheit für Neues und Fremdes größer ist und dann Schüler in späteren Jahren mit mehr Elan an Projekten teilnehmen.“**

Diese Forderung betrifft innere Strukturen der Schulen und müsste sich an den Bildungsbereich richten. Das Kulturressort befindet sich mit dem Bildungsressort im Austausch über die Realisierungschancen dieser Idee.

#### Zu Punkt 5

##### Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen (z. B. Theater oder HfK) und Schulen

**„Es wäre wünschenswert, wenn die Kultureinrichtungen mehr auf Schulen zugehen würden und gleichermaßen die Schulen sich der Kultur weiter öffnen. Dazu könnten Studenten der Hochschule für Künste oder Kulturschaffende an Schulen Arbeitsgemeinschaften oder andere Projekte leiten.“**

Die Kulturdeputation unterstützt die Sichtweise der Jugendlichen, dass die enge Zusammenarbeit von Schule und Kultur für beide Seiten höchst sinnvoll ist und fördert die bereits begonnene Entwicklung von Modellen dieser Kooperation.

Der Senator für Kultur und die start Jugend Kunst Stiftung Bremen fördern gemeinsam mit dem Senator für Bildung Projekte, die neue Impulse für die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule geben. An dieser Stelle sollen nur einige Beispiele für diese Kooperationen dargestellt werden:

Jährlich findet z. B. im Bereich Tanz das Festival „Whirlschool“ statt, das in Kooperation zwischen der Kulturinitiative „tanzwerk“ e. V. und der LAG Darstellendes Spiel an den Schulen durchgeführt wird und jährlich sechs Schulen mit dem zeitgenössischen Tanz vertraut macht. Die Präsentation findet im Kulturzentrum Schlachthof statt. Eine Fachjury Tanz wählt zudem eine hervorgehobene Präsentation aus, die als „Whirlschool special“ durch eine ergänzende Förderung der start Jugend Kunst Stiftung Bremen zur Produktionsreife ausgearbeitet werden kann.

Die notwendigen Strukturentwicklungen in diesem Feld werden derzeit begleitet vom neu gegründeten Bundesverband „Tanz in Schulen“, dem die Bremer Partner angehören.

Analog dazu ist die Struktur von „Response“ zu sehen, einem Projekt der Vermittlung Neuer Musik in den Schulen, das die Deutsche Kammerphilharmonie Bremen in Zusammenarbeit mit Schulklassen jeder Altersstufe entwickelt. Zeitgenössische Komponisten und Musiker arbeiten für einige Wochen in den Schulen, um im zweijährlichen Rhythmus die Präsentation der bemerkenswerten Ergebnisse dieser Kooperationen im Kulturzentrum Schlachthof zu präsentieren.

Ebenso ist das Kulturzentrum Schlachthof der Ort, an dem mit großer Unterstützung des Schlachthofteams Veranstaltungen der Schulen stattfinden können, wie z. B. das Schulrockfestival und einige größere schulische Theaterproduktionen.

Von einzelnen Künstlern und Initiativen entwickelte Projekte, die nicht durch das Lehrangebot der Schulen zu realisieren wären, finden in Absprache der Ressorts in und mit den Schulen statt.

So führt der Verein „Quartier“ e. V. stadtweit in Kooperation mit einer Vielzahl von Schulen und Kindereinrichtungen sein jährliches Kinderkulturprojekt mit wechselnden thematischen Schwerpunkten durch. Die Besonderheit ist auch hier, dass Künstler für den Zeitraum dieser Werkstattprojekte in den Einrichtungen arbeiten. Der in-

terdisziplinäre Ansatz dieser Projekte ermöglicht es, wie z. B. in dem letztjährigen Projekt „Bauten Stadt Bilder“, Kindern und Jugendlichen experimentelle Zugänge zu Kunst und Kultur zu eröffnen.

Das Projekt „Dance4life“, in dem mittlerweile an neun Bremer Schulen Tanzprojektwochen durchgeführt werden können, ist ebenfalls eine neue Kooperation des Vereins „Quartier“ e. V. mit Bremer Schulen. Als Ausnahmeproduktion wurde in diesem Kontext das große Projekt „Tryst“ realisiert. Es fand anlässlich des Einzugs der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen in die Gesamtschule Ost statt und beteiligte alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule.

Die choreografische Leitung hatte Royston Maldoom (Rhythm is it), die musikalische Leitung lag bei der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen.

Die Musikwerkstatt der Bremer Philharmoniker lädt mittlerweile in jede Orchesterprobe eine Schulklasse ein, die dort anschaulich die Arbeit eines Orchesters erleben und Musikinstrumente ausprobieren kann. Mit einer hervorgehobenen Förderung der start Jugend Kunst Stiftung Bremen kann auch diese Struktur im Jahr 2007 erstmalig zu einem größeren Projekt und einer Kooperation mit einer ganzen Schule erweitert werden.

Das „moks-Theater“, ein aus einem Modellversuch des Bildungsressorts entwickeltes professionelles Theaterangebot für Kinder und Jugendliche (4. Sparte des Bremer Theaters), hat über die Vorstellungen für Bremer Schulen eine starke Ausstrahlung in der Stadt und vermittelt einer sehr großen Zahl von Bremer Schülerinnen und Schülern erste Berührungen mit der Welt des Theaters.

Die museumspädagogischen Angebote der einzelnen Museen (Mitmachmuseum, Kinder- und Jugendprojekte), wie z. B. das Projekt „FIES“ des Überseemuseums, werden intensiv von Schulen genutzt und gewährleisten, dass auch Kinder und Jugendliche, die nicht über die Familie an Kunst und Kultur herangeführt werden, die großen Kultureinrichtungen kennen lernen und deren Angebote für sich entdecken.

Auf Bundesebene wird derzeit eine Kulturdatenbank auf der Website „Kinder zum Olymp“ geplant, die Projektbeispiele aus den Ländern veröffentlicht und Beispiele von „Best Practice“ gibt.

## **Zu Punkt 6**

### **Mehr Selbstbestimmung durch Jugendliche über Projekte**

**„Die Schüler sollen selbst mehr in lokale Jugendpolitik einbezogen werden. Mögliche Umfragen an Jugendlichen geben ein klareres und konkreteres Bild der Wünsche und Sorgen der Kinder ab, als es die alleinigen Vermutungen der Lokalpolitiker tun.“**

Da die Projekte im Kulturbereich oft nicht nur Stadtteil bezogen, sondern vor allem für ältere Jugendliche auch als zentrales Angebot ausgerichtet sind, schlägt die Kulturdeputation vor, einmal jährlich einen „Runden Tisch Jugendkultur“ zu organisieren, dessen Ergebnisse in die Förderentscheidungen einfließen sollen.

## **Zu Punkt 7**

### **Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken**

**„Des Weiteren wünschen wir uns, dass Bibliotheken in unmittelbarer Nähe zu Schulen während der Unterrichtszeit geöffnet werden, damit die Schüler das Bucharchiv und Räumlichkeiten für schulische Zwecke gebrauchen können.“**

Im Rahmen des Auftrags der Stadtbibliothek Bremen zur Förderung von Lese- und Informationskompetenz bei Kindern und Jugendlichen arbeiten sowohl die Zentralbibliothek wie die einzelnen Stadtteilbibliotheken und die Busbibliothek eng mit allen Schulen im jeweiligen Einzugsgebiet zusammen. Das Angebot reicht von spielerischen Einführungen in die Nutzung einer Bibliothek für Leseanfänger, über spannende Themenrallyes für die Klassenstufen 3 bis 6 bis zu Medien vergleichenden Rechercheübungen für Schüler der Sekundarstufe I oder Recherchen in Fachdatenbanken für Sekundarstufe-II-Schüler. Selbstverständlich ist auch eine Nutzung der Bibliotheken und Ressourcen für einen phasenweisen bibliotheksgestützten Unterricht nach Absprache möglich.



Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek für den Publikumsverkehr an den einzelnen Standorten beginnen vormittags zwischen 9 und 12 Uhr. Für Schulklassen, Kindergarten- und Hortgruppen gibt es das Angebot vor diesen Öffnungszeiten einen Termin für spezielle Projekte und Führungen zu vereinbaren. Die jeweils aktuellen Angebote und Öffnungszeiten lassen sich jederzeit unter [www.stadtbibliothek.bremen.de](http://www.stadtbibliothek.bremen.de) abrufen.

Die Nutzung der Stadtbibliothek und die Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind kostenlos.

Ein weiterer besonderer Service für Schulen ist das schulbibliothekarische Angebot der Stadtbibliothek Bremen: Die Stadtbibliothek bietet einen besonderen Service für Lehrerinnen und Lehrer an. Schwerpunkt sind die Primar- und die Sekundarstufe I. Für die Arbeit in der Schule hält die Stadtbibliothek aktuelle und klassische Kinder- und Jugendliteratur als Klassensatz oder Bücherbox zur Ausleihe vor. Diese können im Online-Katalog (OPAC) recherchiert werden. Außerdem stehen dazu für Lehrer ausgewählte Unterrichtsmaterialien und Fachzeitschriften zur Verfügung. Darüber hinaus werden zu entsprechenden Klassensätzen auch Lehrerbegleithefte und/oder eine Literaturkartei (Verlag an der Ruhr) angeboten. Um eine umfassende und verbindliche Beratung zu gewährleisten, sind die Klassensätze nach Jahrgangsstufen geordnet und auf fünf Bibliotheken des Systems verteilt. Per Telefon kann der entsprechende Kontakt aufgenommen werden und der Klassensatz zur Ausleihe in jede Zweigstelle und auch Haltestelle des Bücherbusses bestellt werden. (Quelle: Stadtbibliothek)

## **Zu Punkt 8**

### **Verstärkte Jugendarbeit in Bremerhaven**

**„Die oben genannten Forderungen gelten nicht nur für Bremen, sondern besonders für Bremerhaven, da Bremerhaven Bremen in der kulturbezogenen Jugendarbeit hinterherhinkt.**

**Wir fordern zudem, dass die Zusammenarbeit in Sachen Kultur zwischen beiden Städten ausgebaut wird.“**

Forderungen zur kulturbezogenen Jugendarbeit in Bremerhaven müssen zuständigkeitshalber von Bremerhaven beantwortet werden.

Die Kulturdeputation nimmt jedoch zur Forderung der Zusammenarbeit zwischen beiden Städten wie folgt Stellung:

Im Kulturbereich finden seit einiger Zeit Abstimmungsgespräche zwischen den Kulturverwaltungen statt. Zu erwähnen ist z. B. eine direkte Kooperation zwischen den beiden historischen Stadt-Museen (Morgenstern und Focke), welche gegenseitige Schulbesuche mit Führungen sowie Stadterkundungen anbieten, damit insbesondere Kinder und Jugendliche sich ein umfassendes Bild von Geschichte, Kultur und aktueller Stadtentwicklung in Bremen und Bremerhaven machen können.

## *Anlage Masterplan Kultur*

### *Auszug aus Kapitel A. II.5 – Kulturvermittlung*

Bremen setzt den Schwerpunkt an der Basis, also beginnend bei der künstlerisch-kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Denn Kultur ist ein entscheidendes Medium in unserer Gesellschaft, um Traditionen und Werte weiterzugeben. Sie ist das Bindeglied zwischen der Welt der Kinder und Jugendlichen und der der Erwachsenen. Bremen möchte der jungen Generation mit Musizieren, Theaterspielen, Malen, Umgang mit Literatur, Tanzen und Gestalten deshalb auch so wichtige Kompetenzen wie Kreativität, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Toleranz vermitteln.

Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche

Angebote werden in Zielvereinbarungen und durch Projektvorhaben mit den Einrichtungen verbindlich verankert.

Verbindliche Verankerung

Kulturzentren, Kulturläden, Bürgerhäuser und Jugendfreizeiteinrichtungen können sich damit neben den Kunst-, Musik-, und Theaterschulen als zukünftige „Kunstorte“ für Kinder und Jugendliche profilieren.

Den vorhandenen künstlerischen Bildungseinrichtungen kommt dabei u. a. die besondere Rolle zu, Maßstäbe zu setzen und den fachlichen Diskurs über Kunstproduktion und notwendige künstlerische Kompetenzen der Lehrenden zu führen.

Eigene künstlerische Praxis – Professionalität der Lehrenden als Voraussetzung

Die professionelle Vermittlung künstlerischer Praxis an Kinder und Jugendliche wird in den kulturellen Einrichtungen fest verankert. Dies geschieht sowohl in kontinuierlichen Angeboten als auch in Projekten.

Sowohl erste Begegnungen mit der Kunst, als auch die Förderung der Entwicklungsprozesse junger Talente erhalten gleichermaßen hohe Bedeutung.

Sowohl in der initiierenden als auch in der Arbeit mit besonderen Talenten setzt die Vermittlung künstlerischer Praxis künstlerische Professionalität der Lehrenden voraus.

Die künstlerischen Bildungsangebote werden durch zeitgemäße Methoden zugänglich und anziehend gestaltet, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, deren Lebenshintergrund als eher „kulturfern“ zu sehen ist oder deren Motivation durch sprachliche oder soziale Barrieren verstellt ist.

Anziehungskraft besonders für Kinder und Jugendliche mit eher „kulturfermem“ Lebenshintergrund

Bremen unterstützt besonders modellhafte Vorhaben und experimentelle Arbeitsweisen mit der Zielsetzung, die Nähe der Bildungsarbeit zu den zeitgenössischen Entwicklungen in den Künsten und den Gedankenwelten der Jugendlichen zu erhalten. Mit Festivals und Foren, Ausstellungen und Arbeitsdemonstrationen wird die öffentliche Präsenz der Kinder- und Jugendkultur verstärkt. Die Wertschätzung besonderer Leistungen wird durch Preise und Auszeichnung unterstrichen.

Bremen gibt der Kooperation im europäischen Kontext und dem Zusammenreffen kultureller Vielfalt in den Projektförderungen bei der künstlerischen Jugendarbeit eine hohe Priorität. Zur Finanzierung werden verstärkt europäische Drittmittel akquiriert.

Europäische Dimension – interkulturelles Lernen

Bremen unterstützt die großen Kulturinstitutionen in der Entwicklung besonderer Programme, die einem jugendlichen und ganz jungen Publikum die Türen öffnen und junge Kennerschaft ermöglichen.

Partizipation kulturelles Erbe – zeitgenössische Kunstproduktion

Kulturinstitutionen und freie Künstler werden unterstützt, wenn sie eine intensive Austauschbeziehung zur schulischen Kulturarbeit eingehen, um zu einer ganzheitlichen kulturellen Entwicklungsperspektive für Kinder und Jugendliche beizutragen. Die Kulturvermittlung soll verstärkt mit der Bildungspolitik vernetzt werden.

Ganzheitliche Sicht – Kooperation mit schulischer Kulturarbeit